

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES **der Marktgemeinde Unterweißenbach**

am: Donnerstag, 14. Dezember 2023, 18:00 Uhr

Tagungsort: Marktgemeindeamt Unterweißenbach, Sitzungssaal

Anwesende:

e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN		e/ue	Fraktion	Titel, FamN, VorN
	ÖVP	Bgm. Hinterreither-Kern Johannes		e	ÖVP	Wurzer Katja
e	ÖVP	Vizebgm. Nöstaller Hubert			ÖVP	Braun Katharina
	ÖVP	Polly Barbara		e	ÖVP	Leitner Bianca
	ÖVP	Mst. Lehner Manfred			ÖVP	Windischhofer Josef
	ÖVP	Haneder Eva			SPÖ	Ing. Haslinger Hans
	ÖVP	Etzlstorfer Wilhelm			SPÖ	Schmalz Klaus
	ÖVP	Mag. Pointner Andreas			SPÖ	Daniel Leopold
e	ÖVP	Puchner Reinhard		e	FPÖ	Daniel Christoph
e	ÖVP	Mayrhofer Josef			FPÖ	Hackl Josef
	ÖVP	DI Tober Harald				

e = entschuldigt

ue = unentschuldigt

Ersatzmitglieder

ÖVP Wahlmüller Martin

FPÖ Obereder Manuel

ÖVP Diesenreither Markus

ÖVP Ebner Markus, Ing.Mag.Bakk.MA MBA

ÖVP Grosser Gottfried

ÖVP Lehner Josef, Ing.

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Roland Haslhofer

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990 i.d.g.F.):

Obereder Michaela, Buchhaltung

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO 1990): Anna Reithmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 06.12.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.10.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1. Gebührenordnungen und Hebesätze; Anpassungen
2. Kassenkredit; Vergabe
3. Globalbudgets 2024; Vereinbarungen
4. Gemeindevoranschlag 2024; Information
5. Sonder-Bedarfszuweisung 2023; Beschlussfassung
6. WVA Unterweißenbach BA-03 (Marktblick); Schuldschein Landesförderung
7. Änderung ÖEK Nr. 1.13 (Weißenbachtal); Einleitung
8. Gemeinderat; Adaptierung Geschäftsordnung
9. WG Hinterberg; Vereinbarung
10. Ausgleichsbuchungen; Beschlussfassung
11. Schulsanierung; Planerstellung
12. PV Anlage Almstraße 18; Errichtung
13. Öffentliche Gebäude; Energiesparziel 2030
14. WVA Unterweißenbach BA 06 / ABA Unterweißenbach BA 16 (Schulstraße);
Ziviltechnikerverträge
15. Pendlerparkplatz; Pachtvertrag
16. Baugrund Schulstraße; Verkauf von Grundstücken
17. Wohnungsvergaben; Kenntnisnahme
18. Berichte des Bürgermeisters
19. Allfälliges

Fragezeit

Da keine Zuhörer anwesend sind, entfällt die Fragestunde.

Protokollanlagen:
keine

BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Punkt 1. Gebührenordnungen und Hebesätze; Anpassungen (920)

Berichterstatte: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2024 sind so rechtzeitig zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner 2024 rechtswirksam werden. Da der Voranschlag 2024 nicht rechtzeitig beschlossen werden kann, wo auch immer die für die Gemeindeabgaben notwendigen Beschlüsse gefasst wurden, muss eine gesonderte Beschlussfassung über die Änderungen der Steuern und Hebesätze durch den Gemeinderat erfolgen. Weiters sind einige Gebühren zu erhöhen und da diese Gebührensätze nicht gleichzeitig mit dem Voranschlag beschlossen werden, ist die jeweilige Gebührenordnung gem. § 94 Oö. Gemeindeordnung kundzumachen und gem. § 101 Oö. Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

a) Kanalgebühren

Die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Unterweißenbach vom 15. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstück € 37,04 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber € 5.555,11. (4.720,21)

§ 3 Kanalbenützungsgebühr

- (2) Die Benützungsgebühr beträgt € 6,20 (5,90) je m³ gemessenen Wasserverbrauchs, mindestens jedoch 10 m³ pro Jahr und angeschlossenem Objekt.
- (3) Der Gebührenpflichtige hat für die Beistellung des Wasserzählers, sofern dieser nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, eine jährliche Zählermiete zu entrichten:

Durchlaufmenge von 3m ³ /h	€	13,00 (12,00)
Durchlaufmenge von 7m ³ /h	€	26,00 (24,00)
Durchlaufmenge von 20m ³ /h	€	48,00 (45,00)

§ 8 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung-Änderung beginnt mit 01. Jänner 2024.

b) Wassergebühren

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Unterweißenbach vom 15. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

§ 2 Anschlussgebühr

- (1) Die Wasseranschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstück € 22,20 (18,86) je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber € 3.329,92. (2.828,98)

§ 3 Wasserbenützungsgebühr

- (2) Die Benützungsgebühr beträgt € 3,20 (3,00) je m³ gemessenen Wasserverbrauchs, mindestens jedoch 10 m³ pro Jahr und angeschlossenem Objekt.

- (3) Der Gebührenpflichtige hat für die Beistellung des Wasserzählers, sofern dieser nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, eine jährliche Zählermiete zu entrichten:
- | | | |
|---------------------------|---|-------|
| Durchlaufmenge von 3m³/h | € | 13,00 |
| Durchlaufmenge von 7m³/h | € | 26,00 |
| Durchlaufmenge von 20m³/h | € | 48,00 |

§ 8 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Wassergebührenordnung-Änderung beginnt mit 01. Jänner 2024.

c) Abfallgebühren

Die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Unterweißenbach vom 16. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

§ 2 Höhe der Gebühren

- (1) Für die in Haushalten anfallenden Abfälle ist jährlich eine **Grundgebühr** zu entrichten. Diese beträgt:

a) für Ein- und Zweipersonen-Haushalte	€ 88,00 (84,00)
b) für Drei- und Vierpersonen-Haushalte	€ 98,00 (93,50)
c) für Fünf- und Sechspersonen-Haushalte	€ 107,00 (102,00)
d) für Haushalte mit mehr als 6 Personen	€ 117,00 (111,50)

für nicht ständig bewohnte Liegenschaften, Zweitwohnsitze die Hälfte der Grundgebühr
lt. a – d

- (2) Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten:

Branche	Mindestjahresgebühr in € pro Einheit	alt	Einheit
Ärzte	46,00	44,00	Beschäftigter
Büros, sonstige Dienstleistungsbetriebe	26,00	25,00	Beschäftigter
Handel/Büro/Dienstleistungen Nebenberuflich	21,00	20,00	Beschäftigten
Einkaufsmärkte	130,00	125,00	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	2,10	2,00	Grab
Hotels, Gasthäuser, Lokale	130,00	125,00	Beschäftigter
Beherbergungsbetriebe	25,00	24,00	Gästebett
Handel	52,00	50,00	Beschäftigter
Seniorenheim, Heime	52,00	50,00	Bett
Handwerk	42,00	40,00	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	52,00	50,00	Beschäftigter
Kindergärten	3,15	3,00	Kind
Kläranlage	0,26	0,25	EWG
Produktionsbetriebe	31,50	20,00	Beschäftigter
Schulen, Tagesheimstätte	4,70	4,50	Schüler
Tankstellen	38,80	37,00	Beschäftigter
Taxiunternehmen	14,50	14,00	Beschäftigter
Transportunternehmen	36,80	35,00	Beschäftigter

- (4) Für die Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zu den Grundgebühren folgende Gebühr zu entrichten (in Form des Ankaufes von Banderolen für Abfalltonnen und Containern bzw. von Abfallsäcken):

a) je abgeführter Abfalltonne	mit 90 Liter Inhalt	€ 20,50 (19,50)
-------------------------------	---------------------	-----------------

b) je abgeführten Container	mit 1.100 Liter Inhalt	€ 90,00 (85,00)
c) je Abfallsack	mit 60 Liter Inhalt	€ 14,50 (14,00)

(5) für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenem m³ zu entrichten: € 52,00 (50,00)

§ 8 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung-Änderung beginnt mit 01.01.2024.

d) Tarife

Senkgrubenentleerung:

Für Anlieferer aus UW und Kaltenberg, pro m ³	€ 6,20 inkl. Mwst. (5,90)
Für Anlieferer außerhalb UW und Kaltenberg, pro m ³	€ 12,40 inkl. Mwst. (11,80)
Für Übernahme Klärschlamm aus Kleinkläranlagen von UW und Kaltenberg	€ 16,20 inkl. Mwst. (15,90)
Für Übernahme Klärschlamm aus Kleinkläranlagen außerhalb von UW und Kaltenberg	€ 22,40 inkl. Mwst. (21,80)

Überprüfung von Kläranlagen (durch Klärfacharbeiter)

Wasserrechtliche Überprüfung

Überprüfungspauschale für Kläranlagenobjekte	
Bis 50 EW (für erste Überprüfung)	€ 22,00 inkl. MwSt. (20,00)
Bis 50 EW (für notwendige weitere Überprüfungen)	€ 93,50 inkl. MwSt. (85,00)
Über 50 EW (12 Überprüfungen/Jahr)	€ 220,00 inkl. MwSt. (200,00)

Betriebliche Überprüfung

Bis 50 EW je Überprüfung (Gemeindegebiet Unterweißenbach)	€ 132,00 inkl. MwSt. (120,00)
---	-------------------------------

Schülerausspeisung

Für Schüler, Kindergartenkinder und Hortkinder	€ 4,00 je Portion inkl. Mwst. (3,70)
Für Erwachsene	€ 6,80 je Portion inkl. Mwst. (6,20)

Alle übrigen Hebesätze und Gebühren bleiben unverändert.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich nach den fixen Vorgaben betreffend der Gebührenhöhe gemäß Härteausgleich.

AL Haslhofer erklärt, dass gemäß Voranschlagserlass im Bereich Wasser € 0,70 und im Kanal € 1,00 aufzuschlagen sind, wenn keine Deckung im jeweiligen Bereich gegeben ist. Im Bereich Kanal erfolgt lediglich eine moderate Erhöhung.

Der Bürgermeister informiert über die Abfallgebühren, welche im Umweltausschuss beraten wurden. Hier ist auf die künftigen Herausforderungen einzugehen (PET, Papier, etc.).

Mag. Andreas Pointner fragt, welchen Plan es zum Ausgleich des Gemeindehaushalts gibt bzw. wie es weiter geht? Gibt es Unterstützung vom Land/Bund?

Bürgermeister Hinterreither-Kern berichtet, dass viele Gemeinden im Bezirk das Budget 2024 negativ abschließen werden. Die Bürgermeister sind ermächtigt, während des Voranschlagsprovisoriums die notwendigsten Ausgaben tätigen zu können. Mehr Information dazu unter TOP 4.

Mst. Manfred Lehner sieht die Gebühr im Bereich der Schülerausspeisung als gerechtfertigt, betreffend der Abrechnungsmodalitäten bei Krankheit ist jedoch eine andere Lösung anzustreben, da man die Essensgebühr erst refundiert bekommt, wenn man mind. eine Woche fehlt.

AL Haslhofer erklärt die bekannte Thematik und man ist hier auf der Suche nach einer etwas besseren Abrechnungsform.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die vorliegenden Änderungen der

- a) Kanalgebührenordnung
 - b) Wassergebührenordnung
 - c) Abfallgebührenordnung
 - d) Tarife
- zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 2. Kassenkredit; Vergabe (910)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung kann ein Kassenkredit in der Höhe von 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden. Dies bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Bewilligung. Mit dem Oö. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 wurde eine Verordnungsermächtigung zur Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen vorgesehen. Gemäß § 83 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat die Landesregierung zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 durch Verordnung die Höchstgrenze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß des Gemeindevoranschlages des jeweils laufenden Haushaltsjahres angehoben. Ab dem Jahr 2028 (bis 2031) wird diese Höchstgrenze sukzessive auf den ursprünglichen Wert von einem Viertel zurückgeführt.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse für das Finanzjahr 2024 ist die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig.

Angebote liegen von der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG und Raiba Mühlviertler Alm, vor. Die Höhe des ausgeschriebenen Kassenkredites beträgt € 750.000,--.

Angebotsgegenüberstellung:

Angebote Kassenkredit 2024

Berechnung nach Ausschöpfung des Kreditrahmens

	Sparkasse	Raiffeisen	HYPOT	Volksbank	UniCredit
Zinssatz derzeit	4,320%	4,310%	4,210%	keine Rückmeldung	nicht angeboten
	<i>3-Mon. Euribor</i>	<i>3-Mon. Euribor</i>	<i>3-Mon. Euribor</i>		
Aufschlag	0,360%	0,350%	0,250%		
Zinssatz FIX SOLL	4,150%	4,350%	4,210%		
Zinssatz FIX HABEN	2,125%	2,750%			
Rahmenprovision	0,00	0,00	2.625,00		
Kreditrahmen Ø	Kreditkosten €				
100.000	4.320	4.310	6.835	-	-
200.000	8.640	8.620	11.045	-	-
300.000	12.960	12.930	15.255	-	-
400.000	17.280	17.240	19.465	-	-
500.000	21.600	21.550	23.675	-	-
3-Monats Euribor	Durchschnittlicher Kassenkredit:	2020	2021	2022	2023
Referenz 3,96%		37.938,27 €	72.523,95 €	192.925,31 €	191.008,46 €
am 01.12.2023					
	Höchster negativer Kontostand:	2020	2021	2022	2023
		87.168,42 €	170.305,11 €	319.694,55 €	339.838,73 €

Debatte: AL Haslhofer erklärt, dass durch diverse Rücklagen der Kassenkredit gestützt wird, um nach Möglichkeit im positiven Bereich zu sein.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags einen Kassenkredit in Höhe von € 750.000,-- aufzunehmen, als Zinssatz den 3-Monats-Euribor festzulegen und der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm lt. angebotenem Zinssatz von 4,31 % (Aufschlag 0,35 %), bzw. Habenzinssatz von 2,75 % den Zuschlag zu geben.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 3. Globalbudget; Vereinbarungen (2110 / 2120 /163)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Gemäß der aktuellen Rechtslage aufgrund der Änderung der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) und dem Schreiben der BH Freistadt (GZ: BHFRGem-2023-30601/2-KeA) ist beim Vorsehen eines Globalbudgets eine entsprechende schriftliche Vereinbarung gemäß § 17 Abs. 3 GHO notwendig.

Das Schreiben der BH Freistadt vom 18.09.2023 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Globalbudgets finden bei den Schulen und den Feuerwehren Anwendung.

Ein Entwurf betreffend die schriftliche Vereinbarung wurde von der Buchhaltung ausgearbeitet und wird vorgetragen.

Debatte: GR Markus Diesenreither erkundigt sich, ob Ansparungen für Folgejahre bei sparsamem Umgang möglich sind.

AL Haslhofer bejaht dies.

GR Klaus Schmalz erkundigt sich, ob bei ausgeschöpftem Budget dringende Reparaturarbeiten möglich sind, bzw. übernommen werden, wenn zu Jahresende beispielsweise eine Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges notwendig ist.

Der Bürgermeister bejaht dies bei derartigen Fällen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, eine Vereinbarung betreffend Globalbudget wie mittels Beamer präsentiert mit

- der Mittel-/Polytechnischen Schule
- der Volksschule
- der Landesmusikschule
- den Feuerwehren Unterweißenbach, Mötlas und Hackstock

abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 4. Gemeindevoranschlag 2024; Information (900-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Bei der Erstellung des Gemeindevoranschlages für das Jahr 2024 ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, wodurch dieser als nicht ausgeglichen gilt und auch die Entnahme von Haushaltsrücklagen nicht im erforderlichen Ausmaß veranschlagt werden kann.

Der Fehlbetrag beläuft sich auf 377.300,- Euro.

Folgende Erhöhungen etc. sind dafür ausschlaggebend:

- Allg. Kostenerhöhungen (Strom 100 %)
- Darlehensaufnahme 2023 – weitere Tilgung und Zinsen
- Erhöhung des Schuldendienstes generell
- Personalkostenerhöhung (Gemeinde, Diakonie, Hilfswerk, Kindergarten, ...)
- Notwendige Investitionen/Instandhaltungen (Schulen, Musikschule, Käranlage, ...)

Aus diesem Grund muss die Gemeinde Unterweißenbach für das Jahr 2024 um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 ansuchen, da der Haushaltsausgleich nicht aus eigener Kraft erreicht werden kann. Um diese Gemeinde-Bedarfszuweisungen zu erhalten, sind im Rahmen des Härteausgleichsfonds Maßnahmen definiert, nach deren Berücksichtigung durch die Gemeinden und entsprechender Prüfung durch die Aufsichtsbehörde diese Mittel in der erforderlichen Höhe in Aussicht gestellt werden.

Die Gemeinde Unterweißenbach hat nun nach diesen Kriterien einen Entwurf des Voranschlages 2024 erstellt, der der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zur Prüfung vorgelegt wird. Nach Prüfung und ev. Anpassung des Entwurfes kann dann der Voranschlag 2024 beschlossen werden.

Gemäß § 78 Oö Gemeindeordnung tritt nun das Voranschlagsprovisorium in Kraft, da bei Beginn des Haushaltsjahres 2024 der Gemeindevoranschlag noch nicht beschlossen ist. So ist der Bürgermeister bis zur Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag ermächtigt

- a) alle Ausgaben zu leisten, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen im geordneten Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen;
- b) die feststehenden Einnahmen und die Einnahmen aus Abgaben, deren Erhebung einer jährlichen Beschlussfassung bedarf, im Ausmaß des Vorjahres zu erheben;
- c) zur Leistung der Ausgaben nach lit. a innerhalb der Grenzen des § 83 einen Kassenkredit im unbedingt erforderlichen Ausmaß aufzunehmen.

Debatte: GR Klaus Schmalz möchte wissen, ob von Seiten des Landes OÖ an die Gemeinden kommuniziert wird, wenn wie medial berichtet zusätzliche Förderungen an die Gemeinden ergehen.

Der Bürgermeister informiert, dass offiziell noch keine zusätzlichen finanziellen Mittel freigegeben wurden, diesbezügliche Informationen zukünftig von Landesseite kommen werden.

AL Haslhofer ergänzt, dass die Gemeinde die notwendigen Informationen erhält, wie beispielsweise bei der Sonder-Bedarfszuweisung wie unter TOP 5 behandelt.

Der Bürgermeister informiert, dass nach Prüfung des Voranschlagsentwurfs durch die Bezirkshauptmannschaft dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme: Die Ausführungen werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5. Sonder-Bedarfszuweisung 2023; Beschlussfassung (940)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Berichterstatter: Bürgermeister Hinterreither-Kern Johannes

Sachverhalt: Die Oö. Landesregierung hat am 02.10.2023 die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2023 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln beschlossen und die Marktgemeinde Unterweißenbach hat eine Sonder-Bedarfszuweisung in Höhe von € 50.100,00 erhalten.

Die Verwendung der nach Zuwendung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Nach Absprache mit der BH Freistadt könnte dieser Betrag im investiven Vorhaben Siedlungsgrund Schulstraße zugeführt werden, wodurch ein Teil des Darlehens für dieses Vorhaben getilgt werden könnte.

Debatte: keine

Antrag: Bürgermeister Hinterreither-Kern beantragt, die Sonder-Bedarfszuweisung 2023 in Höhe von € 50.100,00 dem investiven Vorhaben Siedlungsgrund Schulstraße zuzuführen, um eine Tilgung beim dortigen Darlehen vornehmen zu können.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 6. WVA Unterweißenbach BA-03 (Marktblick); Schuldschein Landesförderung (850-1)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Der BA-03 umfasst die Errichtung des Hochbehälters Marktblick und die Erweiterung der Hochzone. Dieser Bauabschnitt wurde mit € 940.000,00 abgerechnet und ein Landesdarlehen in der Höhe von € 92.500,00 gemäß Schreiben vom 25.10.2023 (GZ: WW-2015-268783/64-AL) wird gewährt.

Das Darlehen wird aus Landesmitteln aufgebracht und ist in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer dekursiven Verzinsung von 0,1% zurückzuzahlen.

Der Schuldschein wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Finanzierung des BA-03 der WVA Unterweißenbach ein Landesdarlehen in Höhe von € 92.500,00 zu beschließen und den vorliegenden, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Schuldschein zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt. 7 Änderung ÖEK Nr. 1.13 (Weißenbachtal); Einleitung (031-2)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 09.06.2022 wurde die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43 in diesem Bereich beschlossen. Die Details zur Einleitung werden nochmals erläutert.

Mittels Beamer wird die nun noch notwendige Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) erklärt.

Diese Änderung in Verbindung mit der Flächenwidmungsplanänderung ist notwendig, da dies vom Land OÖ so gefordert wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Der Bürgermeister erklärt anhand der Karte das ÖEK und informiert über die positiven Rückmeldungen des Landes OÖ zu der Flächenwidmungsplanänderung.

GR Josef Hackl gibt bekannt, dass sich die FPÖ-Fraktion der Stimme enthalten wird, da von ihnen eine Alternative zum Generationenpark eingebracht wurde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Einleitung der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1.13 gemäß Sachverhaltsdarstellung in Verbindung mit der eingeleiteten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43.

Beschluss: Mit Stimmenmehrheit wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Ja-Stimmen: 17

Stimmenthaltungen: 2 (Josef Hackl u. Manuel Obereder)

Punkt 8. Gemeinderat; Adaptierung Geschäftsordnung (004-1)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit 12.09.2019 wurde für den Gemeinderat eine Geschäftsordnung erlassen. Weiters ist eine Bürgerfragestunde gemäß der konstituierenden Sitzung vom 04.11.2021 vorgesehen. Speziell diese wäre aufgrund der gegebenen technischen Möglichkeit zu konkretisieren. Auch dahingehend, in welcher Form Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gestellt werden können. Im Detail auch die Thematik, ob Anfragen im Rahmen der Bürgerfragestunde auch digital mittels Beamer eingebracht werden können.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, ob auch eine zeitliche Beschränkung der Redezeit der Zuhörer angedacht ist.

Der Bürgermeister würde diese mit 15 Minuten beschränken, wobei auch eine Vertretung (z. B. bei körperlicher Beeinträchtigung) zugelassen wird.

Antrag: Für die Abwicklung der Bürgerfragestunde stellt der Vorsitzende den Antrag,

- dass der Beamer im Sitzungssaal zur Verfügung gestellt wird, jedoch nur mit eigenem PC,
- Handunterlagen zugelassen werden, wobei Herstellungskosten vom Zuhörer zu tragen sind,
- die Redezeit je Zuhörer mit 15 Minuten beschränkt wird,
- und eine Vertretung möglich ist (z. B. bei Gehbehinderung)

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 9. WG Hinterberg; Vereinbarung (811-49)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Wie bekannt leitet die Wassergenossenschaft (WG) Hinterberg ihre häuslichen Schmutzwässer in den Ortskanal und in weiterer Folge in die Kläranlage ein. Die derzeit konkludente Vereinbarung soll verschriftlicht werden.

Von Seiten des Landes OÖ (Wasserwirtschaft) und der BH Freistadt (Gemeindeprüfung) wurden Berechnungen für eine Tarifgestaltung erstellt.

Weiters wurde ein Übereinkommen ausgearbeitet, welches von der WG Hinterberg nach Beschlussfassung im Gemeinderat gegengezeichnet wird. So wäre die Einleitung und die damit verbundenen Kosten schriftlich geregelt.

Das Übereinkommen sowie die relevanten Berechnungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte: Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, warum keine Wasserzähler verbaut werden, damit der tatsächliche Einleitungswert herangezogen werden kann.

Der Bürgermeister stimmt dem Vorschlag grundsätzlich zu. Dies wurde von der WG jedoch nicht vorgesehen. Die Berechnung der Werte scheint plausibel zu sein, was auch vom Land OÖ bestätigt wurde.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, mit der WG Hinterberg das vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Übereinkommen rückwirkend mit 01.01.2023 abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 10. Ausgleichsbuchungen; Beschlussfassung (811-49)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Begründung: Da es sich um Abgaben von Privatpersonen handelt, ist das Abgabengeheimnis zu wahren und auch aus datenschutzrechtlichen Gründen ist der Ausschluss der Öffentlichkeit notwendig.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

(siehe eigenes Protokoll VERTRAULICH Seite 193)

Punkt 11. Schulsanierung; Planerstellung (210)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde die WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft registrierte GmbH als Totalübernehmer für die Schulsanierung eingesetzt.

Nächster Schritt ist die Beauftragung eines Planers.

Gestern haben sich die Ausschüsse für Bau- und Schulangelegenheiten mit der Thematik befasst und neben der Studie von Architekt Pointner&Pointner sollen weitere drei Planer zur Erstellung einer Studie eingeladen werden.

Eine derartige Architektenfindung wäre auch dahingehend von Vorteil, da weitere Ideen und Lösungsansätze eingebracht werden.

Jenes Büro mit der besten Studie soll dann folglich auch die Planung übernehmen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 15.000,00.

Es wurden von der Gemeinde die Architekten Pointner&Pointner und Kroh & Partner namhaft gemacht, von Seiten der WSG weiters F2Architekten und Norbert Hader oder Gerald Anton Steiner.

Debatte: Der Bürgermeister informiert über die zeitliche Abwicklung, wobei eine Architektenfindung lediglich ca. vier Wochen Verzögerung bedeutet.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die von der WSG vorgeschlagene Architektenfindung durchzuführen und dass die im Sachverhalt genannten Architekten eine Studie mit ihren Ideen und Lösungsansätzen erstellen sollen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 12. PV Anlage Almstraße 18; Errichtung (850, 163, 617)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Beim Objekt Almstraße 18 (Feuerwehrhaus) ist die Stromzufuhr für das Feuerwehrhaus, den Bauhof und die Brunnenpumpe über einen Zähler verbaut.

Der jährliche Stromverbrauch betrug 45.642 kWh. Davon entfallen auf die Brunnenpumpe ca. 33.300 kWh, auf das Feuerwehrhaus ca. 10.350 kWh und den Bauhof 2.000 kWh.

Im Rahmen eines Projekts des Landesfeuerwehrkommandos wurde der Standort Unterweißenbach aufgrund der großen Dachfläche eingemeldet.

Es hätte sich um ein Contractingmodell gehandelt. Dies ist aber nicht umsetzbar, da eine Einspeisung ins Stromnetz nicht möglich ist.

Nun wurden zwei Angebote für eine 20 kWp Anlage eingeholt, inklusive entsprechenden Speicher.

Firma	PV Anlage	Speicher	gesamt
STG Elektro Stellnberger, Kaltenberg	€ 23.936,30 (alternativ) € 21.682,30	€ 14.490,00	€ 38.426,30 (alternativ) € 36.172,30
BB PV u. Solar Montagen GmbH, Vorchdorf	€ 22.085,20	€ 17.320,00	€ 39.405,20

Mögliche Fördermittel/Finanzierung, wobei die neue Verordnung im Hinblick auf den Entfall der Mehrwertsteuer bereits berücksichtigt wurde:

KEM Invest	€	4.500,00	für Anlage
KEM Invest	€	4.500,00	für Speicher
KIG Mittel Bund	€	13.600,00	
KIG Mittel Land	€	13.600,00	

Es wird davon ausgegangen, dass 1/2, bzw. 2/3 an Stromkosten eingespart werden können.

Die monatliche Stromvorschreibung für 2024 beträgt ca. € 500,00 = ca. € 6.000,--/Jahr.

Bei gleichbleibenden Kosten würde sich die Anlage unter Berücksichtigung der möglichen KEM Invest-Fördermittel in sechs bis neun Jahren rechnen.

Die detaillierten Fördermöglichkeiten sind vom Bund noch nicht beschlossen.

Debatte: Ing. Mag. Markus Ebner erkundigt sich, welches Angebot der Fa. STG mit dem von BB PV und Solar vergleichbar ist.

AL Haslhofer erklärt, dass beim Alternativ-Angebot die Gewährleistungszeit statt 30 Jahre nur 20 ist. Beide Produkte sind jedoch hochwertig.

Ing. Hans Haslinger erkundigt sich, ob ein „Inselbetrieb“ mit dem Speicher möglich ist.

AL Haslhofer informiert, dass ein Inselbetrieb durch das Notstromaggregat auch jetzt bereits möglich ist und mittels Speicher die laufenden Stromkosten reduziert werden können. Bei vollem Speicher wäre auch ein Inselbetrieb für eine gewisse Zeit möglich.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag,

- a) den Auftrag für die Errichtung einer 20 kWp PV Anlage samt Speicher gemäß Angebotssumme von € 36.172,30 (exkl. MwSt.) an die Fa. STG Elektro Stellnberger zu vergeben,

- b) das Auftragsschreiben erst nach gestelltem Förderantrag gemäß den neuen Richtlinien des Bundes auszustellen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 13. Öffentliche Gebäude; Energiesparziel 2030 (853)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Mit Schreiben des Landes OÖ vom 21.11.2023 (IKD-2023-172818/17-Um) wurden die Gemeinden über die Richtlinie des europäischen Parlament Art. 6 EED III betreffend des Energiesparziels 2030 informiert.

Demnach hat der Gemeinderat aus zwei Optionen zu wählen:

Option 1 gemäß Art. 6, Abs. 1	Option 2 gemäß Art. 6, Abs. 6
Verpflichtung, dass jährlich mindestens 3% der Gesamtfläche beheizter Gebäude die sich im öffentlichen Eigentum befinden renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäude umzubauen.	Alternativer Ansatz, dass jedes Jahr in öffentlichen Gebäuden Energieeinsparungen in einer Höhe erzielt werden, die mindestens der im Absatz 1 vorgeschriebener Höhe entspricht. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z. Bsp.: Heizungsoptimierungen, etc.) möglich.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, im Hinblick auf die Richtlinie des europäischen Parlaments gemäß Art. 6 EED III die Option 2 mit dem alternativen Ansatz wie im Sachverhalt vorgetragen zu wählen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 14. WVA Unterweißenbach BA 06 / ABA Unterweißenbach BA 16; Ziviltechnikerverträge (850/851)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2022 wurde das Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner mit der Planung der Aufschließung der neuen Bauparzellen mit Wasser und Kanal beauftragt.

Am 05.12.2023 erfolgte die wasserrechtliche Verhandlung betreffend die Aufschließung und als nächster Schritt soll die Ausschreibung und Auftragsvergabe vorbereitet werden, damit im Frühjahr die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgen kann.

Hierfür ist es notwendig, dass ein Ziviltechniker mit der Bauausführung und Bauleitung beauftragt wird.

Von Seiten des Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner werden die Sätze gemäß Ziviltechnikerwerkvertrag für Ingenieurleistungen verrechnet, mit 20 % Nachlass.

Das Projekt wird mittels Beamer präsentiert.

Debatte: keine

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Ziviltechnikerwerkvertrag mit dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner zu den bestehenden Konditionen abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 15. Pendlerparkplatz; Pachtvertrag (616-5, 840)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Neben dem Pendlerparkplatz gegenüber dem Lagerhaus, welcher im Besitz der Gemeinde ist, wird auch auf der Zufahrt Aumayr-Lagerhaus die Parkfläche zum Bach bereits gepachtet.

Aufgrund des Klimaticket nutzen immer mehr Pendler das öffentliche Verkehrsmittel.

Über mehrere Jahre werden die privaten PKW's auf der nicht versiegelten Fläche zwischen Waschcenter und ADEG Markt vor den Postbussen abgestellt.

Dies wurde jahrelang vom Besitzer geduldet, jedoch soll dieses Parken der Pendler entsprechend geregelt werden.

Vom Besitzer Aumayr könnte diese Fläche gepachtet werden.

Als jährliche Pacht wären € 3.000,-- vorgesehen.

Ein Pachtvertrag wurden von beiden Seiten abgesprochen.

Es soll ein Pachtvertrag für beide Flächen abgeschlossen werden.

Der derzeitige Pachtvertrag läuft 2025 aus. Der Pachtzins für die derzeitige Fläche beträgt € 2.562,89.

Eckdaten neuer Pachtvertrag:

- Pachtzins = € 5.562,89 jährlich inkl. MwSt.
- Index = 5% laut aktuellen VPI
- Laufzeit = 20 Jahre ab 2023
- Rechtsnachfolge
- Flächenaufstellung laut Orthofoto (wird mittels Beamer präsentiert)

Debatte: GR Barbara Polly erkundigt sich, wer die Schlaglochanierung übernimmt.

Mag. Ing. Markus Ebner erkundigt sich weiters, ob dies allgemein in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt.

Der Bürgermeister bejaht, dass die Zuständigkeit und auch die Instandhaltung der Gemeinde zufällt.

Mst. Manfred Lehner erkundigt sich, ob die Unkündbarkeit bis Auslaufen des Pachtvertrages wirklich so umsetzbar ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass im tatsächlichen Bedarfsfall Verhandlungen notwendig sein werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, mit Ignaz Aumayr, Schönau einen Pachtvertrag wie im Sachverhalt dargebracht zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 16. Siedlung Schulstraße; Verkauf von Bauparzellen (840/851)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Beim neuen Siedlungsgebiet sollen die ersten Bauparzellen an die Erstinteressenten verkauft werden.

Mit der Vertragserrichtung wurde Notar Mag. Johann Hurnaus beauftragt.

Dieser erstellte einen Vertragsentwurf, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Die Lage der Bauparzellen wird mittels Beamer präsentiert.

Im Vorfeld hat sich der Bauausschuss in der Sitzung am 16.11.2023 mit der Kaufpreisgestaltung befasst und dieser wurde mit € 88,00/m² festgelegt.

Im Kaufpreis enthalten sind die notwendigen Aufschließungskosten sowie die Kosten für den Grunderwerb durch die Gemeinde im Vorfeld.

16.1 Parzelle 1653/9

Käufer:

Nötstaller Dominic u. Pointner Tamara
4273 Unterweißenbach, Wolfsberg 4/2/2

Grundstücksdaten:

Bauparzelle 1653/9, EZ 290, KG Unterweißenbach
Fläche = 765 m²

Kaufvereinbarungen:

Kaufpreis: € 88,00/m²

Sonstiges: Vorkaufsrecht Gemeinde und Bauzwang (5 Jahre)

16.2 Parzelle 1653/8

Käufer:

Reichard Martin und Manuela
4280 Königswiesen, Hörzenschlag 23

Grundstücksdaten:

Bauparzelle 1653/8, EZ 290, KG Unterweißenbach
Fläche = 723 m²

Kaufvereinbarungen:

Kaufpreis: € 88,00/m²

Sonstiges: Vorkaufsrecht Gemeinde und Bauzwang (5 Jahre)

16.3 Parzelle 1653/1

Käufer:

Reif Roland

4273 Unterweißenbach, Weißenbachtal 34

Grundstücksdaten:

Bauparzelle 1653/1, EZ 290, KG Unterweißenbach

Fläche = 700 m²

Kaufvereinbarungen:

Kaufpreis: € 88,00/m²

Sonstiges: Vorkaufsrecht Gemeinde und Bauzwang (5 Jahre)

Debatte: Der Bürgermeister sieht den Kaufpreis in Relation mit nicht notwendigen hohen und kostenintensiven Steinmauern als angebracht. Ein Preisvergleich mit einer südlichen Nachbargemeinde wird herangezogen.

AL Haslhofer informiert über ein Gespräch mit dem Vermesser der Gemeinde, wonach auch in anderen „Randgemeinden“ der Kaufpreis von neuem Bauland in den nächsten Jahren diese Höhe erreichen oder auch höher ausfallen wird.

Antrag: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern stellt den Antrag, den Verkaufspreis mit € 88,00/m² für die Bauparzellen festzulegen und die von Notar Mag. Johann Hurnaus errichteten und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Kaufverträge zwischen

- a) Nötstaller Dominic u. Pointner Tamara, 4273 Unterweißenbach, Wolfsberg 4/2/2 als Käufer und der Marktgemeinde Unterweißenbach,
 - b) Reichard Martin und Manuela, 4280 Königswiesen, Hörzenschlag 23 als Käufer und der Marktgemeinde Unterweißenbach, sowie
 - c) Reif Roland, 4273 Unterweißenbach, Weißenbachtal 34 als Käufer und der Marktgemeinde Unterweißenbach,
- zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig wird in offener Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss erhoben.

Punkt 17. Wohnungsvergaben; Kenntnisnahme (020-13)

Berichterstatter: Bürgermeister Johannes Hinterreither-Kern

Sachverhalt: Lt. Beschluss des Gemeinderates werden die Agenden des Wohnungswesens im Gemeindevorstand unter dem Titel „Wohnungsausschuss“ abgewickelt.

Die Gemeinderatsmitglieder sind über die erfolgten Wohnungsvergaben zu informieren.

In den Sitzungen des Gemeindevorstands – Wohnungsausschuss - wurden im Jahr 2023 nachstehende Wohnungsvergaben beschlossen, bzw. gibt es bei nachstehend bezeichneten Wohnungen neue Mieter:

Genossenschaftswohnungen:

WSG	LAWOG
Wolfsberg 3/2/3	Markt 57/9
Wolfsberg 3/1/1	Schulstraße 3/4
	Schulstraße 3/5

Festgehalten wird, dass derzeit alle Genossenschaftswohnungen belegt sind.

Gemeindegebäude:

Markt 22

Die gewerbliche Vermietung wurde aufgelöst, da die Mieterinnen ins Objekt Markt 1 gezogen sind. Hier soll künftig die Krabbelstube wie berichtet Platz finden.

Debatte: Mst. Manfred Lehner erkundigt sich nach der Anzahl aller Wohnungen in Unterweißenbach.

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick: 44 WSG, 24 LAWOG, 18 Kolm, 8 Realgut, 6 Kreindl u. weitere private Wohnungen

Der Bericht des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 18. Berichte des Bürgermeisters

18.1. Ersatzbeschaffung Rüstlöschfahrzeug FF Unterweißenbach

Die Lieferung des neuen Fahrzeugs erfolgt bereits im 2. Vierteljahr 2024. Die Bezahlung erfolgt jedoch erst 2025.

18.2. Krabbelstube

Die Installierung einer Krabbelstube ist für 2024/2025 geplant.

Aktuell liegt wiederum kein Bedarf vor, welcher für die Umsetzung notwendig ist.

18.3. Straßenbeleuchtung

Durch die Umstellung auf LED konnten über 60% Energie eingespart werden.

18.4. Ortsbildpflege

90 Stunden wurden ehrenamtlich durch Barbara Polly, Eva Haneder und weiteren Helferinnen 2024 geleistet. Hier gebührt ein Dank.

Punkt 19. Allfälliges

19.1. Gebäude Markt 22

GR Markus Diesenreither erkundigt sich nach der Nutzung des Gebäudes Markt 22, wenn keine Krabbelstube installiert wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass es leer stehen wird, wenn es keine Krabbelstube gibt.

19.2. Ortsbildpflege

GR Barbara Polly bedankt sich speziell bei Eva Haneder für die Unterstützung bei der Ortsbildpflege und ihr Engagement.

19.3. Dankesworte zum Jahreswechsel

Ing. Hans Haslinger (SPÖ) bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bei allen Fraktionen und den Gemeindemitarbeitern und wünscht sich weiterhin gemeinsames Engagement für die Gemeinde. Er wünscht allen gesegnete Weihnachten.

GR Josef Hackl (FPÖ) schließt sich diesen Worten an und wünscht sich weiterhin Zusammenhalt, damit vielleicht mehr finanzielle Mittel lukriert werden können.

GR Barbara Polly (ÖVP) bedankt sich beim Bürgermeister für sein Engagement, sowie bei den Gemeindemitarbeitern, ebenfalls bei ihrem Team und den anderen Fraktionen im Gemeinderat und wünscht sich im neuen Jahr gute Entscheidungen für Unterweißenbach.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der eigenen und den anderen Fraktionen.
Die Gemeinde ist Dienstleister und hier gebührt den Bediensteten Dank.
Weihnachtungswünsche werden ausgesprochen und für 2024 sind bereits wieder viele Projekte geplant.

-X-

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.10.2023 wurden keine (folgende) Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20 Uhr.

Unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Schriftführerin Anna Reithmayr

Ohne Einwendungen genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2024 und
unterschrieben vom Vorsitzenden Bgm. Johannes Hinterreither-Kern und
Barbara Polly (ÖVP-Fraktion), Ing. Hans Haslinger (SPÖ-Fraktion) und Christoph Daniel (FPÖ-Fraktion)